

Generelle Information Retrozessionen

Gültig ab 01.01.2024

Was sind Vertriebsentschädigungen (Retrozessionen)?

Vertriebsentschädigungen sind Einnahmen von Banken für bestimmte Anlageprodukte (z. B. Fondsanteile, strukturierte Produkte). Vertriebsentschädigungen können einer Bank in zwei unterschiedlichen Formen zugehen:

- Direkt: Durch Zahlung des Anbieters der Anlageprodukte an die Bank
- Indirekt: Durch eine Marge auf dem Produktpreis des Anbieters (Einkaufspreis der GLKB)

Erhält die GLKB Vertriebsentschädigungen?

Wir meiden Anlagefonds, die Vertriebsentschädigungen auszahlen. Dennoch können uns in Einzelfällen Vertriebsentschädigungen zufließen, zum Beispiel wenn der Kunde Anteile eines Anlagefonds kauft, welcher Vertriebsentschädigungen entrichtet. Aus strukturierten Produkten nehmen wir keine Vertriebsentschädigungen ein.

Wie hoch können Vertriebsentschädigungen für Fondsanteile sein?

Die Höhe der Vertriebsentschädigungen für Fondsanteile bemisst sich am gesamten verwalteten Vermögen und beträgt zwischen 0% und 1.5%.

Wem stehen Vertriebsentschädigungen zu?

Vertriebsentschädigungen stehen – von rein ausführenden Aufträgen abgesehen – dem Kunden zu. Vertraglich kann diese Regelung aufgehoben oder eingeschränkt werden. Wir bieten unsere Dienstleistungen im Anlagegeschäft nur unter der Voraussetzung an, dass der Kunde die folgenden Schranken beachtet:

- Wir berechnen die auf den einzelnen Kunden entfallenden Vertriebsentschädigungen nicht automatisch, sondern nur auf Wunsch;
- Diesen Wunsch zeigt uns der Kunde für Vertriebsentschädigungen, die unter dem Jahr zugehen, bis spätestens 30.6. des Folgejahres an;
- Der Kunde trägt den Aufwand, der uns mit der Berechnung der auf ihn entfallenden Anteile von Vertriebsentschädigungen entsteht.



**Glarner
Kantonalbank**